

zum Bebauungsplan der Stadt Deidesheim Ost II1. Erfordernisse, Zweck und Ziel des Bebauungsplanes

Im Stadtgebiet sind baureife Grundstücke erschöpft. Um dem dringenden Bedarf bebaubarer Grundstücke gerecht zu werden, wurde unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen und mit dessen Verwirklichung sofort zu beginnen. Er enthält nur soweit erforderlich Festsetzungen zur städtebaulichen Ordnung des im Geltungsbereich liegenden Stadtgebietes und er entspricht dem aufgestellten Flächennutzungsplan.

Der Bebauungsplan wird wie folgt geändert:

Die geplante diagonal durch das Plangebiet verlaufende Straße wird herausgenommen und auf den Ostrand des Gebietes auf den Verlauf des bestehenden Haagweges entsprechend der mit dem Straßenbauamt abgestimmten Planung verlegt.

2. Lage des Planungsgebietes im größeren Raum

Das Planungsgebiet erstreckt sich östlich der Kreisstraße, die Deidesheim mit Ruppertsberg verbindet und umfaßt eine Fläche von ca. 6,2 ha. Es wird im Süden begrenzt durch das Gelände der Hauptschule und, östlich daran anschließend, durch das in Entwicklung befindliche Planungsgebiet Ost I. Topographisch wird das Gebiet begrenzt durch zwei in west-östlicher Richtung verlaufende Gräben. Das Gelände ist eben, die mittlere Höhe liegt bei etwa 110 m über NN.

3. Beschaffenheit des Planungsgebietes - Grundstücke

Es ist ein ebenes Gelände.

Das Planungsgebiet umfaßt die Grundstücke:

a) bebaute Grundstücke:

Pl.-Nr.: 3182/1, 3182/2, 3180/1, 3179/1 bis 3179/6

ZUR VERFÜGUNG
VOM: 02. März 1979
AZ.: 610-13/6/DEI-3/KL.

3179/8, 3179/54, 3181/3 3180/4, 3179/35 bis 3179/39,
3179/17, 3179/62 bis 3179/67, 3179/74 bis 3179/79,
3179/51, 3179/52, 3179/24, 3179/83, 3179/84

b) unbebaute Grundstücke:

Pl.Nr. 3183/1, 3180/3, 3179/47, 3179/48, 3179/41,
3179/26, 3179/53, 3179/84, 3178/8, 3177, 3178,
3175/2, 3175/1, 3174, 3173, 3168 bis 3171, 3131/3

c) Straßen:

Im Vogelsang: Pl.Nr. 3179/19, Riesling-Weg Pl.-Nr. 3149
und 3179/46, Silvaner Weg Pl.Nr. 3179/55, Traminer Weg
Pl.-Nr. 3179/25, Zyrikus-Weg Pl.-Nr. 3179/22,
Portugieser-Str. Pl.-Nr. 3178/21 u. 3177/4,
Burgunder-Str. 3179/27 u. 3176/6

4. Maßnahmen zur Bodenordnung

Der Bebauungsplan bildet die Grundlage für die Teilung der im Geltungsbereich liegenden Grundstücke. Die Gemeinde kann nach Maßgabe eine Umlegung anordnen und soweit erforderlich durchführen lassen. Die Flächen für den Gemeindebedarf sind in das Eigentum der Gemeinde zu übertragen.

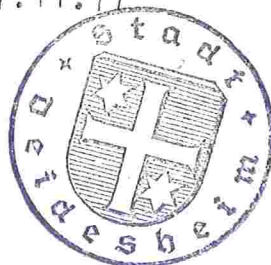
5. Sicherung der Erschließung

Die Anlagen für Strom, Wasser und Abwasser, sowie Straßenausbau, werden entsprechend den Erfordernissen der Bebauung und des Verkehrs hergestellt und sollen bis zur Fertigstellung der baulichen Anlagen benutzbar sein. Die jeweiligen Erschließungsbeiträge werden aufgrund von Gemeindegesetzungen erhoben.

6. Kostenanteil der Gemeinde

Zur Verwirklichung der Änderung der städtebaulichen Maßnahme verbleiben der Stadt voraussichtlich keine Kosten.

Aufgestellt: Deidesheim, 17.11.77



G. Müller
Bürgermeister